Wohngebäudeversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: **domo vario Plus**

Versicherer: **Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Württembergische Versicherung AG**

Registriert in der Bundesrepublik Deutschland

Den für Ihren Vertrag gültigen Versicherer entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wohngebäudeversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Gebäude.

Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Versichert sind Ihre infolge eines Versicherungsfalls zerstörten, beschädigten oder abhandengekommenen
  - ✓ Gebäude
  - ✓ Verschiedene Einbauten (Gebäudebestandteile), zum Beispiel fest verlegte Fußbodenbelege, Zentralheizung
  - ✓ bestimmtes Gebäudezubehör, zum Beispiel außen angebrachte Antennen- oder Beleuchtungsanlagen
  - ✓ Grundstücksbestandteile, zum Beispiel Hundehütten, Grundstückseinfriedungen, Müllbehälterboxen
  - ✓ bestimmte Nebengebäude und Garagen auf dem Versicherungsgrundstück sofern diese ausdrücklich vereinbart sind
  - ✓ Photovoltaikanlage am bzw. auf dem Gebäude oder auf dem Versicherungsgrundstück, soweit gesondert vereinbart
  - ✓ Ableitungsrohre auf dem oder außerhalb des Versicherungsgrundstücks, soweit dies vereinbart ist

Versicherte Gefahren

- ✓ Die versicherten Sachen sind gegen Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen durch verschiedene Gefahren versichert, soweit diese vereinbart sind:
  - ✓ Brand, Blitzschlag, Nutzwärmeschäden, Blitzüberspannung, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs oder unbemannten Flugkörpers, seiner Teile oder seiner Ladung, Anprall von Fahrzeugen
  - ✓ Leitungswasser
  - ✓ Naturgefahren wie Sturm (ohne Windstärkeregelung) und Hagel
  - ✓ böswillige Beschädigungen und Graffiti
  - ✓ Unbenannte und unbekannte Gefahren
  - ✓ Weitere Naturgefahren, soweit diese gesondert vereinbart sind. Das sind die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch
  - ✓ Glasbruch von Gebäudeverglasung

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschaden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalls
- ✓ Mietausfall infolge eines Versicherungsfalls
- ✓ Ertragsausfall Ihrer Photovoltaikanlage infolge eines Versicherungsfalls, soweit gesondert vereinbart

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind bis zu den vereinbarten Beträgen die infolge eines Versicherungsfalls notwendigen und tatsächlich angefallenen
  - ✓ Aufräumungs- und Abbruchkosten
  - ✓ Bewegungs- und Schutzkosten
  - ✓ Rückreisekosten bei Urlaubsreise
  - ✓ Schadenabwendungs- und -minderungskosten
  - ✓ Kosten für provisorische Maßnahmen
  - ✓ Bewachungskosten
  - ✓ Dekontaminationskosten
  - ✓ Mehrkosten durch behördliche Anordnungen oder Preissteigerungen
  - ✓ Schadenermittlungs- und feststellkosten
  - ✓ Kosten für Wasser- und Gasverlust
  - ✓ Mietausfall- bzw. Unterbringungskosten
  - ✓ Entsorgungskosten für umgestürzte Bäume
  - ✓ Kosten für Koordination bei Wiederaufbau
  - ✓ Kran- und Gerüstkosten, Datenrettungskosten
  - ✓ Feuerlöschkosten
  - ✓ Transport- und Lagerkosten
  - ✓ Kosten für Beseitigung von Rohrverstopfungen
  - ✓ Ertragsausfallkosten bei Betrieb einer Photovoltaikanlage, sofern gesondert vereinbart

Welche Sachen, Gefahren und Kosten konkret versichert sind und bis zu welcher Höhe, können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen

Versicherungssumme und Versicherungswert

- ✓ Berechnungsgrundlage ist wahlweise die Grundfläche und Bauausstattung des zu versichernden Risikos in Quadratmeter (Wohnflächentarif) oder die anhand der Bauausstattung, Größe und Ausbau des zu versichernden Risikos ermittelte Versicherungssumme (Versicherungssummentarif). Der Versicherungsschutz ist ausreichend, wenn die Angaben zum Gebäude jeweils zutreffend sind
- ✓ Eine individuelle Versicherungssumme ist im Wohnflächentarif abweichend vom Versicherungssummentarif nicht vereinbart, es gilt eine Höchstentschädigungsleistung im Schadenfall. Versichert ist der ortsübliche Neubauwert bis zur Höchstentschädigungsleistung bzw. bis zur vereinbarten Versicherungssumme
- ✓ Die Höhe der vereinbarten Höchstentschädigungsleistung bzw. der Versicherungssumme können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen

Tel: 05 11 - 640 54 0 ● Mail: info@k-m.info ● Web: www.k-m.info

Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✕ In das Gebäude nachträglich eingefügte – nicht aber ausgetauschte- Sachen, die ein Mieter oder ein Wohnungseigentümer auf seine Kosten beschafft oder übernommen hat und für die er die Gefahr trägt

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
- ! durch Allmählichkeit (z.B. Schwamm, Fäulnis)
- ! Sturmflut oder Tsunamis
- ! Schäden, die Sie oder Ihre Repräsentanten vorsätzlich herbeigeführt haben
- ! Schäden an Bepflanzungen
- ! Soweit unbenannte und unbekannte Gefahren vereinbart sind: Schäden an versicherten Sachen durch Fallen, Verunreinigen, Zerstechen, Zerschneiden, Zerreißen, Anschwellen, Dehnen, Verziehen und Zerbrechen, das durch Personen oder Tieren verursacht wurde
- ! Schäden durch Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften
- ! Im Versicherungssummentarif: Wenn die Versicherungssumme nicht dem Versicherungswert entspricht
- ! Im Wohnflächentarif: Wenn die angegebene Wohnfläche geringer als die tatsächliche Wohnfläche ist

Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben für den in dem Versicherungsschein bezeichneten Versicherungsort Versicherungsschutz.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten auch die Fragen zu früheren Wohngebäudeverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag oder einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit vollständiger Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir haben den Vertrag wirksam gekündigt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von drei Jahren oder mehr? Dann können Sie Ihren Vertrag am Ende des dritten Jahres kündigen. Ihre Kündigung muss uns drei Monate vor Ende des dritten Jahres zugehen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Sie oder wir können den Versicherungsvertrag unter bestimmten Voraussetzungen vorzeitig kündigen. Das ist zum Beispiel nach einem Schadenfall möglich. Dann endet der Vertrag schon vor Ende der vereinbarten Dauer.